



# Ausbau von Solaranlagen

## Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

### Massnahmenbeschrieb

Die erneuerbare Stromproduktion im Einflussbereich der Stadtverwaltung soll ausgebaut werden. Das grösste Potenzial dafür birgt die Ausrüstung geeignete Flächen der städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

PV-Anlagen können auf Dächern und an Fassaden verbaut werden. Das PV-Potenzial auf geeigneten Dächern städtischer Gebäude soll maximal ausgeschöpft werden. Als geeignet gelten alle Dächer, die im Solarkataster des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» bewertet sind. Die Erschliessung weiterer geeigneter Flächen wird ergänzend geprüft.

Vom gesamten PV-Potenzial auf Dächern von städtischen Liegenschaften ist ein erster Teil bereits realisiert, ein zweiter Teil ist zur Umsetzung an Solarunternehmen vergeben

und ein dritter wird im Rahmen von laufenden oder bevorstehenden Sanierungs- und Neubauprojekten ausgeschöpft. Das restliche Potenzial wird gestützt auf das «Umsetzungskonzept Solar» umgesetzt.

Ziel des «Umsetzungskonzepts Solar» ist es, das Potenzial an Solarenergie auf und an den städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen grösstmöglich auszuschöpfen. Die geeigneten Dächer werden durch PV-Anlagen vollständig erschlossen. Fassadenanlagen und Solarthermieanlagen werden nachrangig und dort geprüft, wo Potenzial vorhanden ist. Das «Umsetzungskonzept Solar» bietet eine strategische Grundlage und zeigt in einem Umsetzungsplan die nötigen Massnahmen auf. Der Umsetzungsplan dient gleichzeitig als Planungs- und Controllinginstrument.

### Zielsetzung der Massnahme

- 100 % der geeigneten Dächer sind bis 2035 mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet. Weitere geeignete Flächen werden mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet.

### Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p><b>A Umsetzungskonzept Solar erarbeiten und laufend umsetzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2024 das «Umsetzungskonzept Solar» erarbeiten und 2025 vom Gemeinderat genehmigen, Realisierung ab 2026 und bis 2035</li> </ul>	FPI, ISB	
<p><b>B Ausbau von Solaranlagen bei Neubauten, Dach- und Fassadensanierungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei jedem Neubauprojekt von Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen PV-Anlagen installieren und die Potenziale dabei grösstmöglich nutzen</li> <li>• Bei jeder Dachsanierung von Liegenschaften im Verwaltungs- und Fondsvermögen PV-Anlagen installieren und die Potenziale grösstmöglich nutzen</li> </ul>	PRD, HSB FPI, ISB	FPI, ISB
<p><b>C Liegenschafts- und Vermögenübergreifendes Clustering</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Umsetzung von PV-Anlagen ein Liegenschafts- und Vermögensübergreifendes Clustering prüfen</li> <li>• Gemeinsame Ausschreibungen der Umsetzung von PV-Anlagen prüfen, um Synergie- und Effizienzpotenziale zu nutzen und finanzielle Ressourcen zu schonen</li> </ul>	FPI, ISB	PRD, HSB